Selbstverwaltungsordnung für den "Solawi Hollerhof e.V."

1. Präambel

Uns alle eint das Ideal, ein Stück Erde so zu bewirtschaften, dass die Bodenfruchtbarkeit möglichst gesteigert wird und eine große Artenvielfalt gedeihen kann.

Unser Ziel ist der Nachweis, dass heimisches Gemüse ganzjährig und abwechslungsreich eine Gemeinschaft von Menschen ernährt, sowie das Erlernen von Praktiken im Anbau und Verarbeiten des Gemüses.

Wir fördern theoretische und praktische Kenntnisse und vernetzen uns mit Partnern, um durch kreative Verarbeitung, insbesondere der Wintergemüse, die Palette von Verwendungsmöglichkeiten zu erweitern. Ungewöhnliche Verarbeitung kann ebenfalls zur Aufwertung beitragen und dazu führen, dass auch zu besonderen Anlässen reichlich verfügbares Gemüse als "besonders" wahrgenommen wird.

Wir vermeiden Verpackungsmüll und lange Transportwege. Sollten wegen unerwartet guter Ernte Überschüsse entstehen, sind wir bemüht, sie für die Vorratshaltung zu verarbeiten. Zum Lernen gehören z. B. das gemeinsame Sauerkraut Herstellen, Gemüse Dörren und Austauschen über Verwertungsmöglichkeiten bei Überfluss ebenso wie die Weitergabe von Rezepten.

Dieses ist das Herzstück unserer Solawi. Damit ermöglichen wir dem Hollerhof eine völlig andere Art des Wirtschaftens. Schritt für Schritt, nach unseren Möglichkeiten, wollen wir versuchen eine Kostendeckung zu erreichen.

2. Allgemeines

Die Selbstverwaltungshinweise beziehen sich auf Ideen unserer Mitglieder und Erfahrungen anderer Solawis. Sie sollen Orientierungshilfe sein für die Organisation der Abläufe in der Solawi. Ihre Tauglichkeit wird im Laufe der Zeit überprüft und kann ggf durch die Mitgliederversammlung korrigiert werden.

3. Arbeitsgruppen

Der Verein lebt vom Engagement seiner Mitglieder.

Alle sind aufgerufen, sich einzubringen, wo immer sie einen Bedarf sehen oder eine Idee haben und dazu in der Lage sind (z.B. Gärtnerische Themen, Bauarbeiten, Feste vorbereiten, Einmachen, ökologische/pädagogische/soziale Projekte, etc.). Ebenso besteht die Möglichkeit, eine Kerngruppe zu bilden, die an der Vorstandsarbeit teilnimmt. Falls Regelungen nötig sind, wird eine geeignete Form durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe gesucht.

4. Kommunikation

Es ist sehr wichtig, eine schnelle und unkomplizierte Kommunikationsmöglichkeit zu haben. Die Kommunikation ist das entscheidende Bindeglied in der Gemeinschaft. Auf der Internetseite gibt es einen geschützten Bereich für Mitglieder. Der Vorstand versendet die Infos an alle und verwaltet den Verteiler. Alle interessierten Personen werden über den Internetauftritt informiert.

5. Gemüseabholung

Das Gemüse wird am Hof zu vereinbarten Zeiten bereitgestellt.

Die Erntegruppe erstellt eine Liste mit dem Gemüse, das verteilt wird.

Die Mitglieder holen das Gemüse entweder selbst oder in Fahrgemeinschaften direkt vom Hof ab oder organisieren sich in einem Depot.

Die Mitglieder packen sich die Kisten selbst.

Die Mitglieder eines Depots organisieren eigenverantwortlich die Abholung und Verteilung des Gemüses.

Es ist ausdrücklich erwünscht, die Wege zu verkürzen, indem Zwischenstationen bereit gestellt werden, so dass entfernter wohnende Mitglieder nicht den Weg bis zum Hof fahren müssen.

Die Organisation der Verteilung wird mit Hilfe der Mitgliederlisten geregelt, sobald die Anteile gezeichnet sind.

6. Mithilfe beim Gemüseanbau

Grundsätzlich ist die Mithilfe und das gemeinsame Tun sehr erwünscht und ein Bestandteil unserer Gemeinschaft. Alle Mitglieder und besonders Kinder sollen die Möglichkeit haben, den Anbau zu beobachten, zu begleiten und mitzumachen.

7. Beiträge - Mitgliedserklärung – Spenden – zinslose Darlehen

Der Richtwert für den monatlichen Beitrag ergibt sich aus der vom Hof vorgelegten Kalkulation und der Anzahl der Mitglieder. Er kann je nach Erfordernissen variieren. Bei Eintritt in die Solawi sollte einmalig ein Betrag zur Verfügung gestellt werden, der für Investitionen bereit steht. Dieser kann als Spende oder als bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen eingezahlt werden. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt bei Austritt aus der Solawi, sofern diese über einen entsprechenden Etat verfügt und die Rückzahlung nicht den Anbau gefährdet. Wenn ein neu eintretendes Mitglied das Darlehen übernimmt, kann die Rückzahlung jederzeit erfolgen.

8. Bieterrunde

Das jährliche Budget der Solawi Hollerhof wird auf der Jahreshauptversammlung vom Hof vorgestellt. Jede*r "Absichtserklärer*innen" bietet hier für ihren/seinen Ernteanteil eine Summe, die sich am Richtwert orientieren soll, jedoch den eigenen Möglichkeiten angepasst werden kann. Wer kann, zahlt mehr, wer nicht so viel zahlen kann, bleibt unter dem Richtwert - auch das verstehen wir unter Solidarität. Das Gebot in der Solawi-Versammlung verpflichtet jede*n Bieter*in für ein Jahr. Der Jahresbeitrag soll in der ersten Jahreshälfte gezahlt werden.

Jede*r die/der einen Anteil oder mehrere Anteile zeichnen möchte, muss bei der Bieterrunde zugegen sein oder eine Vertretung organisieren. Ein Mitglied kann nur zwei weitere Mitglieder vertreten.